



Informationen aus dem AfG



Gemeindetagung 2013

Thomas Kollegger, Leiter Amt für Gemeinden

Arena Cazis, 25. Mai 2013



Inhalt

→ **Gemeinde- und Gebietsreform**

Gemeindereform
Gebietsreform

→ **HRM2**

→ **GPK-Leitfaden**

→ **Diverses**



Gemeinde- und Gebietsreform

Graubünden wird neu gezeichnet

Die Reform der politischen Strukturen im Kanton Graubünden kann beginnen. Der Grosse Rat hat für die Gemeinde- und Gebietsreform grünes Licht gegeben.

Von Norbert Waser

Über alle Parteien hinweg sind sich die Mitglieder des Grosse Rates einig, dass der Kanton überstrukturiert und der Handlungsbedarf für Reformen ausgewiesen ist. Dieser Grundsatzentscheid hat der Grosse Rat gestern zum Sessionsaufakt gefällt. Das von der Regierung gewählte Vorgehen, die Reform der politischen Strukturen schrittweise anzupacken, wird dabei klar bekräftigt. Die SP blieb mit ihrer Forderung, die heutigen Strukturen mittels einer einzigen Gebietsreform grundlegend zu vereinfachen, allein.

Für Diskussionen ist gesorgt. Die von der Regierung vorgelegte Bericht und Botschaft über

die Gemeinde- und Gebietsreform wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Zum Teil weit auseinander gehen hingegen die Ansichten

über das Vorgehen, wie die gestrige Eintretensdebatte gezeigt hat. Zum einen sorgte die geplante Regionsbildung für Diskussionen, aber auch das Vorgehen bei Gemeindefusionen ist ein heisses Eisen. **1 Berichte Seiten 3 und 5**
1 Kommentar Seite Klartext



Nach viel zu diskutieren hat die Parlamentarier des Kreises Imboden besprochen vor der Debatte über die Gemeinde- und Gebietsreform ihre Strategie. (Foto: Nello Simon)

- Der Grosse Rat hat gestern – die Februarsession mit der Ansprache von Standspräsidentin Christina Bucher-Brini (SP, Chur) eröffnet;
- Gian Andrea Scarazzini (parteilos, Promotagno) als Stellvertreter für Grosse Rat Michael Maurizio (FDP, Castasegna) vereidigt;
- die Eintretensdebatte zu Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform geführt und mit 108:5 Stimmen einstimmig beschlossen.



FDP-Frauen haben von ihren männlichen Fraktionskollegen zum Valentinstag ein süßes Herz erhalten. (mit)

WORTWÖRTLICH

«Lieber Kollege Trepp, Sie trampeln auf den Bürgergemeinden herum, das ist unklug!»
Leo Jeker (BDP, Zizers)

Botschaft der Regierung an den Grosse Rat

Leite Nr. 8/2016 2017

und Bratschi (FDP)

Die Zahl der Regionen wird erst später festgelegt

In wie viele Regionen Graubünden neu aufgeteilt werden soll, bleibt vorerst offen. Das Parlament folgte gestern seiner Vorbereitungs- und legte die Zahl auf acht fest.

Von Ueli Händschin

Char. – Die Vorbereitungs- und Gebietsreform hat acht bis elf Gemeinden einstim- mig vorgeschlagen. CVP-Grossrat Reber, die Zahl der Regionen auf genau acht festzulegen. Damit wollte er erreichen, dass sein Bezirk in beiden möglichen Grossen erhalten bleibt. In seiner heurigen Wahl in der Verwaltung von Arbeitsplätze gefährde die Unterstützung der Strukturreform durch das Volk. Im Februar dieses Jahres teilte off-mag gab für die Zahl elf, 77 für acht

Schmid und Marti waren Deutlich klar, gezogen waren die Fronten in der Debatte um die Frage, ob den Regionen die Kompetenz ein- geräumt werden soll. Gesetze zu er- lassen und Steuern zu erheben. Regie- rungspräsident Martin Schmid und FDP-Kommissionspräsident Urs Marti warteten vor diesem Schritt. Ziel der Reform, die Gemeindefusion zu stärken, würde dadurch torpediert. Dieser Einschätzung folgte der Rat mit 95:18 Stimmen.

Über eine Stunde wurde darüber



Richtlinien vorgehen und A. Präsidenten Urs Marti sieht die Reformen an.

Monsterdebatte über die richtige Reform

Der Kanton Graubünden ist überstrukturiert. Darüber, wie dieser Zustand behoben werden soll, gehen die Meinungen weit auseinander. 108 Grossrätinnen und Grossräte wollen die 24 von der Regierung gestellten Fragen zum Thema beantworten.

Von Claudio Willi und Norbert Waser

«Wir nicht riskiert, riskiert an meinsten». Mit diesen Worten warb Kommissionspräsident Urs Marti (FDP, Chur) für ein mutiges Handeln bei der anstehenden Gemeinde- und Gebietsreform. Gemeindefusionen würden gefördert, aber nicht von oben befohlen», erklärte Marti, dem Bericht der Regierung folgend. Bei den Regio-

nen, fragte Peyer. Dass die Bürgergemeinden bei der Gemeindefusion ausgenommen werden sollen, werde noch «für Gesprächsstoff sorgens», so Peyer. Einen ersten Beitrag dazu leistete

che Kerbs. Der Bericht der Regierung sei nicht falsch, nur weil eine Vernehmlassung nicht stattgefunden habe. Bei der Gebietsreform sollten bewährte und sinnvolle Strukturen nicht leichtfertig auf-



Im Einsatz für «ihre» Sache vor Beginn der Grossratsdebatte machen Urs Marti (links) und Martin Schmid Werbung für die Gebietsreform. Bild: Marco Hartmann

diskutiert, wer in Exekutiven der Regionen Einsitz nehmen darf. Die Mehrheit der Vorbereitungs- und Gebietsreformkommission, welche die Mittel für die Bewältigung der Aufgaben der Regionen sprechen. Die Münderheit argumentierte, nur falsch. Anders fähige Personen seien auszuwählen, und die Zusammensetzung von Gremien, wie sie sich der Exekutiven könne geteilt mit dem Gebiet Regierung und Kommissionen überlassen werden. Der Rat Mehrheit aber mit 66:47 Stimmen.

Die nötigen Änderungen des Gesetzes, des Strassengesetzes und gleich wurden über den Finanzaus- gewitz über den Finanzausgleich mitzuzuschreiben, das dem Finanz- Millionen Franken zugewiesen werden, um Projekte zu denen Neuge-

Reformpaket quasi als Sondersession

Die Beantwortung der 24 von der Regierung gestellten Fragen zur Gemeinde- und Gebietsreform hat die ganze Antwort bräutig. Die Grosse Rat hat alle mit einem Ja beantwortet.

Von Norbert Waser



Die Februarsession wurde quasi zur Sondersession über...

staltung und Gemeindefusionen zu finanzieren. Der Antrag von CVP-Vertreter Vincent Augustin, diese Zuweisung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wurde mit 67:9 Stimmen abgelehnt, nachdem der Regierungsrat dies als unzulässig bezeichnet wurde. Abschliessend erklärt sei die Schmid. In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft mit 87:1 Stimme

Hauptpunkte der Strukturreform

Der Grosse Rat hat in der Februarsession die Hauptpunkte der grösseren Verwaltungsreform in der jüngsten Sitzung beschlossen als Ersten Grundentscheid, die Gemeindefusionen. Weiter wurde entschieden, die Regionalverbände, Bezirke und Kreise durch neue Regionen zu ersetzen. Deren Zahl soll auf acht bis elf festgelegt werden. Zudem erklärte sich der Rat einverstanden mit dem Ziel, die Zahl der Gemeinden bis 2020 auf 100 noch 30 Kommunen längerfristig zu senken und längerfristig nur 100 bis 120 Gemeinden anzustreben. Fusionen und Projekten des Finanz- ausgleiches werden 220 Millionen Franken bereitgestellt. (haz)

Reformziele

- **Stärkung** der Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit der **Gemeinden**
- **Abbau** der **Überstrukturierung** durch grundlegende Vereinfachung der staatlichen Strukturen
- Bereinigung der mittleren Ebene mit den heutigen Kreisen, Bezirken und Regionalverbänden
- Erhöhung der **Transparenz** und **Rechtssicherheit** durch Vereinfachung der regionalen Strukturen

Umsetzungsstrategien

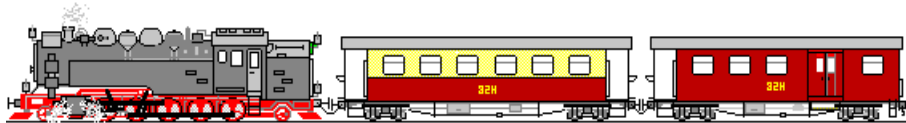
- Unterteilung der Reform in:
 - **Gemeindereform** (Gemeinden und interkommunale Zusammenarbeit) und
 - **Gebietsreform** (Kreise, Bezirke und Regionalverbände)
- Unterschiedliche Umsetzungsstrategien (Bottom up / Top down)

Umsetzungsaufträge des Grossen Rates

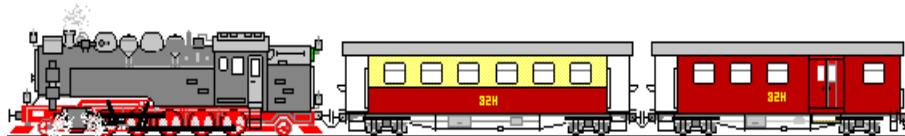
Gebietsreform

Gemeindereform

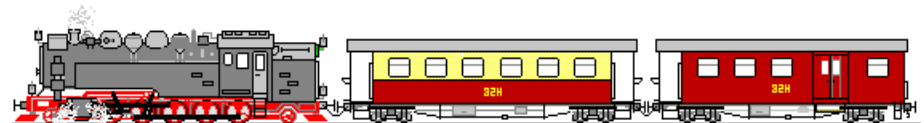
- Teilprojekt **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)**
- Teilprojekt **Gemeinde übergreifende Abstimmungen / Kreisabstimmungen**
- Teilprojekt **Bürgergemeinde**
- Teilprojekt **Förderräume**



Gemeindereform: TP Bürgergemeinde



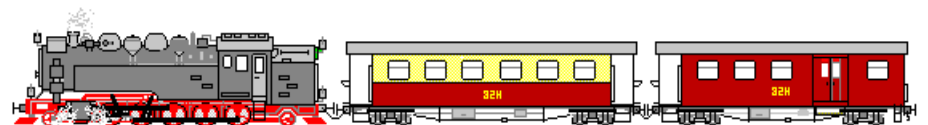
Gebietsreform



Gemeindereform: TP Förderräume



Gemeindereform: TP Gemeinde-
übergreifende Abstimmung



Gemeindereform: IKZ





Entwicklung Anzahl Gemeinden

1998: **212** Gemeinden

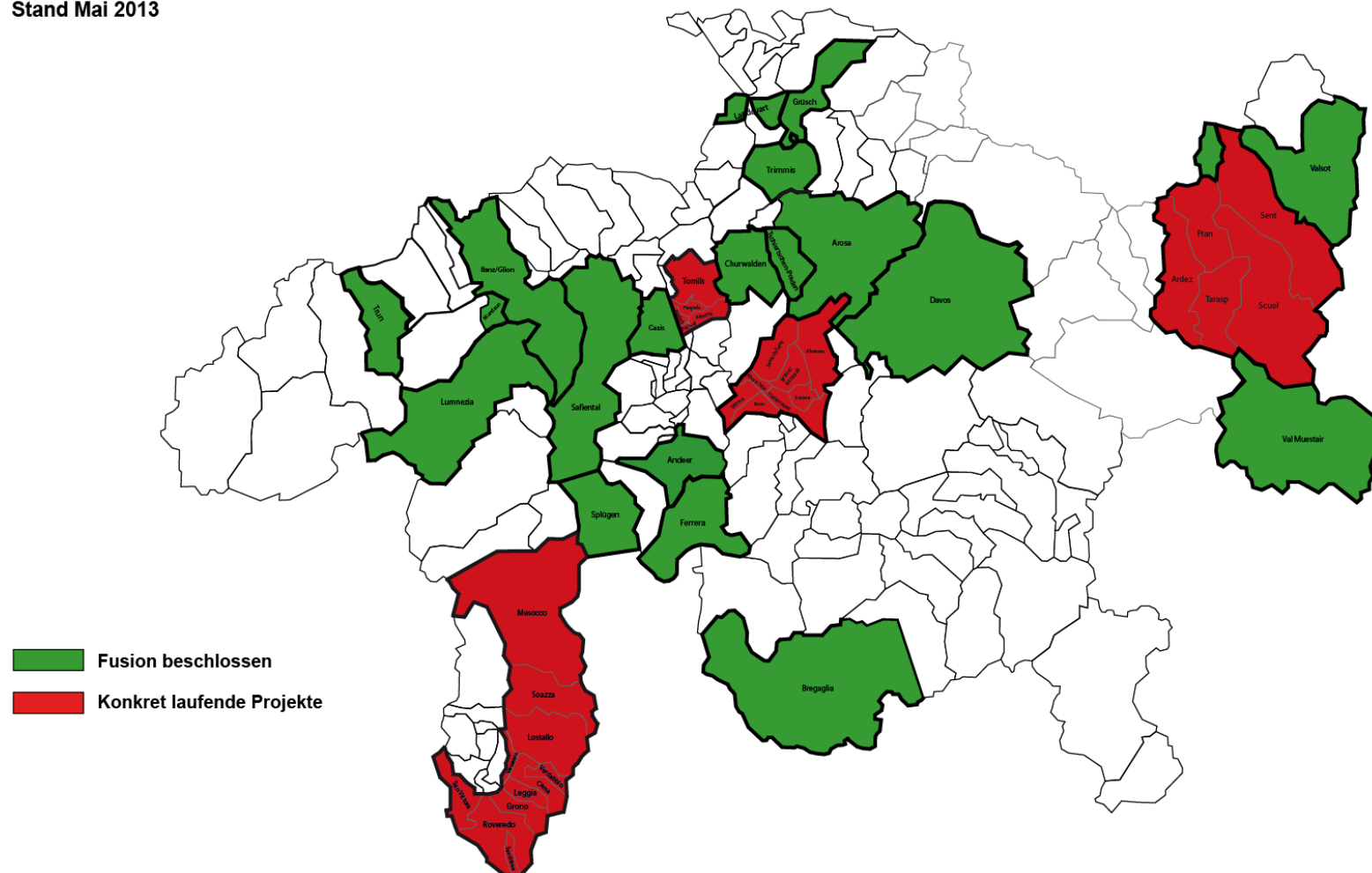
2014: **146** Gemeinden

Mittelfristig, d.h. bis 2020: **50 – 100** Gemeinden

Langfristig: **unter 50** Gemeinden

Gemeindereform in Graubünden

Stand Mai 2013



Initiative "Starke Gemeinden - starker Kanton"



Aprilsession 2013: Mit 82 zu 20 zur Ablehnung empfohlen

Rückzug am 21. Mai 2013

Teilprojekt Bürgergemeinden



Art. 82 Gemeindegesetz

- 1 Wo innerhalb der Gemeinde bürgerliche Genossenschaften mit eigenem Vermögen bestehen, haben sie dieses ausschliesslich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verwenden.*
- 2 Sie sind zu dessen bestimmungsgemässer Verwaltung in gleicher Weise verpflichtet wie die Gemeinde und die Bürgergemeinde. Jede Verteilung von Geldbeträgen unter die Mitglieder, seien es Kapitalerträge oder Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken oder anderen Vermögenswerten, ist ihnen gleich wie den Bürgergemeinden untersagt.*

Art. 89 Gemeindegesetz

- 1 Schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden zusammen, müssen sich auch die Bürgergemeinden deckungsgleich zusammenschliessen.*
- 2 Das Bürgerrecht richtet sich nach der politischen Gemeinde.*
- 3 Lösen sich die Bürgergemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses der politischen Gemeinden auf, kann das bürgerliche Vermögen in bürgerliche Genossenschaften ausgelagert werden.*

Teilprojekt Förderräume

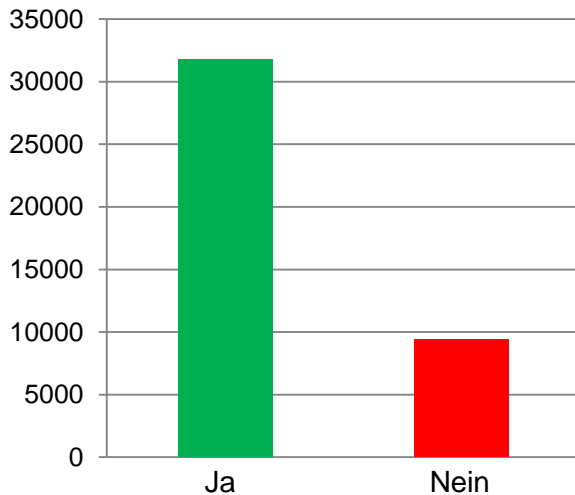


RB vom 30. April 2013 Prot. Nr. 355 in Sachen Förderraum Albula / Alvra

Abstimmung vom 23. September 2012

→ Mit 31 788 zu 9 410 Stimmen sagt das Bündner Stimmvolk klar **Ja**.

→ Zustimmung in allen Regionen



REGION

DIE SÜDOSTSCHWEIZ | MONTAG, 24. SEPTEMBER 2012 2

In allen Regionen ein klares Ja zur Gebietsreform

Über drei Viertel der Bündner Stimmberechtigten sagen Ja zur Strukturreform auf der mittleren Ebene. Damit werden ab 2015 elf Regionen schrittweise die Aufgaben der heutigen Bezirke und Kreise übernehmen.

Von Hansruedi Berger

Chur. – Mit 31 788:9410 Stimmen fällt das Resultat deutlich zugunsten der Reform aus. Das gleiche Bild zeigt sich auch in den geplanten elf Regionen. Die Neuorganisation auf der mittleren Ebene wird auch da überall klar begrüsst. Damit werden die neuen Regionen ab Januar 2015 die bestehenden 39 Kreise, elf Bezirke und

14 Regionalverbände ersetzen. Die neue mittlere Ebene entspricht dabei geografisch im Wesentlichen den heutigen elf Bezirken.

Bis 2017 sollen nach dem Willen der Kantonsregierung die alten Strukturen komplett aufgelöst sein. Dabei sollen die Regionen vor allem die Straf- und Zivilgerichtsbarkeit auf der ersten Stufe übernehmen. Dazu werden Aufgaben der Gemeinden und des Kantons, wie beispielsweise in der Raumplanung, dem Zivilstandswesen und dem Betreibungs- und Konkursrecht kommen. Allerdings dürfen die neuen Regionen weder Steuern erheben noch Gesetze erlassen.

Erfreut über das deutliche Ja zur Reform zeigte sich gestern auf Anfrage Regierungspräsidentin Barbara Ja-

nom Steiner. Es sei insbesondere wichtig, dass alle Regionen klar zugestimmt hätten. Allerdings, so die Vizeherin des Departements für Finanzen und Gemeinden, fange jetzt die Arbeit für Regierung und Parlament erst richtig an. In der Anschlussgesetzgebung müsse jetzt festgelegt werden, was für Strukturen die neugeschaffenen Regionen erhalten sollen. Auch bei der Zuteilung der Aufgaben werde es wohl intensive Diskussionen geben.

Umstrittene Gemeindereform

Offen ist auch wie es mit der Gemeindereform weitergehen soll. Die Wirtschaftsverbände und die SP Graubünden haben eine Initiative unter dem Titel «Starke Gemeinden – starker

Kanton» eingereicht, die zum Ziel hat, dass Graubünden in absehbarer Zeit nur noch über rund 50 politische Gemeinden verfügt. Dies sei eine Voraussetzung, dass Graubünden eine wirklich zukunftsstrahlende Struktur erhalte, schreibt SP-Kantonalpräsident Pult in einer Mitteilung von gestern. Über diese Initiative wird die Bevölkerung im kommenden Frühjahr befinden.

Die Regierung hat die Initiative bereits im vergangenen Mai zur Ablehnung empfohlen. Zwar hätten Initianten und Regierung das gleiche Ziel, nämlich die Zahl der Gemeinden auf rund 50 zu reduzieren. Dies solle jedoch freiwillig und nicht durch Zwang von oben geschehen, so Janom Steiner.

KOMMENTAR S. SPALTE

KOMMENTAR

DAS VOLK GIBT GRÜNES LICHT FÜR WEITERE REFORMEN

Von Hansruedi Berger

Kein Zweifel, nicht nur die Politiker, auch die Bevölkerung hat eingesehen, dass die Struktur der staatlichen Institutionen auf Kantonsebene schon lange nicht mehr zeitgemäss ist. Das zeigt das deutliche Ja zur Strukturreform auf der mittleren Ebene. Damit haben die Simmbürger grünes Licht für weitere Reformen gegeben.

Handlungsbedarf besteht vor allem in zwei Bereichen: Beim Wahlsystem für den Grossen Rat und bei der Anzahl der Gemeinden. Die Kreise stellen trotz dem gestrigen klaren Votum für deren Abschaffung weiterhin die Wahlsprengel für den Einzug ins Bündner Parlament dar. Dieser Wider-



11 Regionen neu:



Schwerpunkte der Anschlussgesetzgebung

- **Einteilung** der Regionen
- **Organisatorische Ausgestaltung** der Regionen
- Regionale **Aufgaben** / Aufgabenübertragung
- Region und **Regionalgerichte**
- Auswirkungen / Übergangsfragen

Organisatorische Ausgestaltung der Regionen

→ Öffentlich-rechtliche **Körperschaften** (mit Statuten)

Hauptvariante:

→ Organe:

→ Gesamtheit der stimmberechtigten **RegionseinwohnerInnen**

→ **Präsidentenkonferenz (PK)** mit Stimmengewichtung

→ **Regionsausschuss** (aus PK bestimmt) als Verwaltungsbehörde

→ GPK

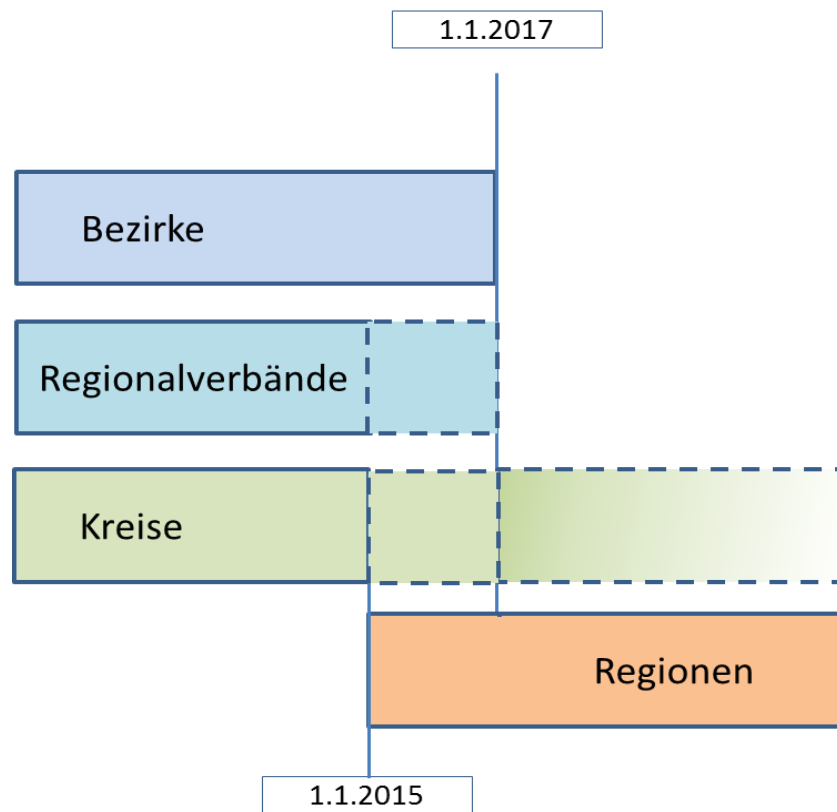
Variante:

→ Ausgestaltungsfreiheit bezüglich Organe analog heutige Regionalverbände

Fahrplan

- März 2013 **Eröffnung Vernehmlassung** (Frist 3 Monate)
- Anfangs 2014 Verabschiedung **Botschaft** Regierung
- April 2014 **Grosser Rat**
- Bis 12.2014 Verabschiedung **Statuten** der Regionen
- 1. Jan. 2015/2017 **Inkraftsetzung**






Zeitliche Umsetzung





HRM 2

Pilotgemeinden

	Arosa	Flims	Luzern	Thusis	Untervaz
					
Einwohnerzahl (STATPOP 2011)	3'353	2'689	1'191	2'866	2'353
EDV-Lösung / Software	ABACUS	VRSG	Heimer Informatik AG	W+W Informatik AG	W+W Informatik AG

Praxisempfehlungen

- Umfassende Auseinandersetzung mit wichtigen Themen (FV / VV; IR / Anlagenbuchhaltung / Abschreibungen; SF; Bürgergemeinden; Kreditrecht etc.)
- Bereinigte Empfehlungen werden laufend auf Homepage (www.afg.gr.ch) aufgeschaltet
- 1. Empfehlung: Geltungsbereich FHG und kommunale Haushaltsgesetzgebungen

Auswirkungen

- Abschreibungsaufwand wird vom Entscheidungsträger zum Nutzer der Investition verschoben
- Tendenzielle **Entlastung der JR** aufgrund lineare Abschreibungen
- **Führungs- und Planungsinstrumente** (FiPla, Geldflussrechnung, Anhang, IKS)
- Umgang mit (erhöhtem) Eigenkapital



GPK- Leitfaden

GPK-Leitfaden

- 1. Auflage 2001
- Verstärktes Interesse an der GPK- Tätigkeit
- Aktualisierung und Aufnahme zusätzlicher Erkenntnisse / Erfahrungen → Auflage 2013



Diverses

Diverses

→ Zustellung der Finanzhaushaltsgesetzgebung (KV, GG, FHG, FHVG)
sowie des GPK-Leitfadens 2013

→ Neues Gesicht im AfG: Michael Sutz

